



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Antrag öffentlich	Drucksachen-Nr.: 23-0999 Datum: 11.09.2025
--------------------------	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Regionalausschuss Billstedt	16.09.2025

Einheitliche Tempo-30-Regelung auf dem Havighorster Redder zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (Antrag der SPD- und GRÜNE-Fraktion)

Sachverhalt:

Der Havighorster Redder weist derzeit uneinheitliche Geschwindigkeitsbegrenzungen auf. Zwischen der Straße Godewind und der Max-Klinger-Straße gilt Tempo 30, anschließend gilt Tempo 50, bevor ab der Franz-Marc-Straße erneut Tempo 30 angeordnet ist.

Diese wechselnden Geschwindigkeitsregelungen führen zur Verunsicherung bei den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern und beeinträchtigen die Verkehrssicherheit. Besonders schwer wiegt dies vor dem Hintergrund der sensiblen Einrichtungen entlang des Havighorster Redders, wie einer Schule, einer Kindertagesstätte und einem Seniorenheim. Gerade dort besteht ein besonderes Schutzbedürfnis für schwächere Verkehrsteilnehmende.

Nach den einschlägigen Regelungen der Straßenverkehrsordnung ist eine einheitliche Temporegelung rechtlich möglich, wenn zwischen den vorhandenen Tempo-30-Abschnitten eine Entfernung von bis zu 500 Metern liegt und besondere örtliche Gegebenheiten – wie hier – dies rechtfertigen.

Petition/Beschluss:

Vor diesem Hintergrund möge der Regionalausschuss Billstedt beschließen:

1. Die Verwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden zu prüfen, ob auf dem gesamten Verlauf des Havighorster Redders eine durchgehende Tempo-30-Regelung angeordnet werden kann. Dabei sind insbesondere Aspekte der Verkehrssicherheit sowie der Schutz der angrenzenden Einrichtungen (z. B. soziale Einrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten) angemessen zu berücksichtigen.
2. Sofern die Prüfung eine Umsetzung rechtlich und fachlich zulässt, mögen die zuständigen Stellen die erforderlichen Maßnahmen zeitnah einleiten.
3. Der Regionalausschuss ist über das Ergebnis der Prüfung sowie die ggf. eingeleiteten Maßnahmen zeitnah zu informieren.